

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2012/01534

Datum: 02.03.2012

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.03.2012	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 47. Änderung - Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange und Offenlagebeschluss -

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim und der Begründung mit Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16. Mai 2011 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur Bürgerbeteiligung vom 16. Mai 2011 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt

- Anlagen 1 und 2 -

2. Es wird beschlossen, die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie parallel die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

- Anlage 3 -

3. Der Planentwurf wird in vorliegender Form gebilligt.

- Anlage 5 -

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Auf die beiliegende Begründung nebst Umweltbericht sowie die Darstellung des Geltungsbereiches und den Planentwurf wird verwiesen.

Meckenheim, den 02.03.2012

Christoph Lobeck
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:

- Anlage 1 Aktenvermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 2 Abwägungsliste Träger öffentlicher Belange einschl. der Schreiben
- Anlage 3 Begründung nebst Umweltbericht
- Anlage 4 Geltungsbereich
- Anlage 5 Flächennutzungsplan-Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen